

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 19/0531</b>
<b>602 - Fachbereich Natur und Landschaft</b>			<b>Datum: 03.09.2019</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Bothe, Andreas</b>	<b>Tel.: -244</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>	<b>/wi</b>		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Ausschuss für Schule und Sport</b>	<b>04.09.2019</b>	<b>Anhörung</b>

**Beantwortung der Anfrage der SPD Fraktion im Ausschuss für Schule und Sport vom 05.08.2019 unter Punkt 18.3 zur Schulhofgestaltung mit inklusiven Spielgeräten**

**Sachverhalt**

Die SPD Fraktion hat um schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Wie werden die Belange von Kindern mit körperlichen und geistigen Behinderungen bei der Gestaltung von Spielplätzen und Schulhöfen berücksichtigt?
2. Wie sieht der aktuelle Bestand an inklusiven Spielgelegenheiten für Kinder mit Behinderung aus?
3. Welche Maßnahmen und Konzepte sind in diesem Bereich für die Zukunft geplant?

**Antwort der Verwaltung:**

Antwort zu Frage 1.)

Bei Spielplätzen und der grundsätzlichen Überarbeitungen der Schulhöfen ist der FB Natur und Landschaft für die Gestaltung der Spielflächen zuständig. Im Rahmen z.B. von Neubauplanungen werden die Belange von Kindern mit Behinderungen entsprechend der Vorgaben u.a. aus dem Baugesetzbuch und der DIN 18034 berücksichtigt. In Bürgerbeteiligungen und direkter Abstimmung mit Schulen und KiTas wird auf barrierefreie Nutzung eingegangen. In der Vergangenheit wurde der Bedarf nicht immer gesehen, da die Schulen selbst z.B. die baulichen Anforderungen noch nicht erfüllen konnten.

Die Kontrolle der Spielgeräte sowie Reparaturen, Ersatz und Wartung sind bei dem Amt für Gebäudewirtschaft (Schulen und KiTas) bzw. dem Betriebsamt (öffentliche Spielplätze) angesiedelt.

Antwort zu Frage 2.)

Im Spielplatzbedarfsplan (Stand Mai 2015) werden auch Schulhöfe mit Ihrer Spielgeräteausstattung dargestellt:

GS Gottfried Keller-Straße, S. 62	keine integrative Gestaltung	Priorität 3*
GS Niendorfer Straße, S. 68	keine integrative Gestaltung	Priorität 2
Copernicus Gymnasium, S. 94	keine integrative Gestaltung	Priorität 1*
Willy-Brandt-Schule (und -Park), S. 96	keine integrative Gestaltung	Priorität 2*
GS Lütjenmoor, S. 98	keine integrative Gestaltung	Priorität 3
GS Heidberg, S. 120	keine integrative Gestaltung	Priorität 1*
GS Pellwormstraße, S. 156	Behindertenrutsche	Priorität 3

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

Schulzentrum Nord, S. 184	integrative Gestaltung	Priorität 1
GS/HS Friedrichsgabe, S. 204	integrative Gestaltung	Priorität 2
GS Harkshörn, S. 228	keine integrative Gestaltung	Priorität 2*
GS Harksheide Nord, S. 246	integrative Gestaltung	Priorität 1*
OGGS Falkenberg, S. 308	keine integrative Gestaltung	Priorität 2
Gemeinschaftsschule Harksheide, S. 310	keine integrative Gestaltung	Priorität 3
Gymnasium Harksheide, S. 312	keine integrative Gestaltung	Priorität 2
Erich-Kästner-Schule, S. 314	keine integrative Gestaltung	Priorität 2
GS Immenhorst, S. 344	keine integrative Gestaltung	Priorität 2
Schulzentrum Süd, S. 346	keine integrative Gestaltung	Priorität 1
GS Glashütte Müllerstraße, S. 362	keine integrative Gestaltung	Priorität 1
GS Glashütte Süd, S. 382	keine integrative Gestaltung	Priorität 2*

\*aktuell oder für den nächsten Haushalt in der Planung berücksichtigt.

### Antwort zu Frage 3.)

Bei aktuellen und zukünftigen Projekten wird der Bedarf auch weiterhin ermittelt, wie unter 1. beschrieben. Die üblichen Spielgeräte sind aber auch für eine Vielzahl von Menschen mit unterschiedlichsten Fähigkeiten gut nutzbar. Für spezielle Anforderungen, wie z.B. Rollstuhlbefahrbarkeit, werden barrierefreie Geräte und befestigte Flächen etc. vorgesehen. Das Sortiment an geeigneten, attraktiven Spielgeräten ist leider noch nicht groß, entwickelt sich aber. Für Spielflächen ist die weitgehende Barrierefreiheit fester Bestandteil der Planung.

Aktuelle Beispiele:

- Neuplanung Schulhof Copernicus-Gymnasium (4. Bauabschnitt, 2020) mit rollstuhlgeeignetem Trampolin, weitest gehende Ebenendigkeit, Rampen an allen relevanten Zugängen, anfahrbare Hochbeete und Tischtennisplatten.
- Die Bürgerbeteiligung Spielplatz Möhlenberg (30.08.2019) hat ergeben, dass hier eine hohe Nutzung durch integrative Kindergartengruppen stattfindet. Entsprechende Berücksichtigung geeigneter Geräte und Raumgestaltung in der weiteren Planung und Ausführung (2020).